

1. Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren Fischbachau, Elbach, Hundham und Wörnsmühl

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischbachau hat in der Sitzung am 17.09.2012 die 1. Änderung der Satzung über den Aufwendungsersatz und die Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren Fischbachau, Elbach, Hundham und Wörnsmühl beschlossen.

§ 1

Die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren Fischbachau, Elbach, Hundham und Wörnsmühl vom 06.05.2009 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:


„Die Gemeinde erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren. Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung ist im Rathaus Fischbachau, Kirchplatz 10, Zimmer (I 206), öffentlich zur Einsichtnahme während der Dienststunden niedergelegt.

Fischbachau, 02.10.2012


Josef Lechner
1. Bürgermeister

